

Verband der Sozialrichterinnen und Sozialrichter Thüringens

Nur per Email

Nordhausen, 9.11.2021

Freistaat Thüringen

Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Werner-Seelenbinder-Str. 5

99096 Erfurt

Änderung des Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetzes

Gesetzentwurf

Der Verband der Sozialrichterinnen und Sozialrichter Thüringens hat keine Einwände gegen die Ergänzung der Regelung in § 7 Abs. 1 ThürRiStaG. Sie dient der Umsetzung höchstrichterlicher Vorgaben zur normativen Grundlage des Beurteilungswesens.

An dem Erfordernis der Evaluierung wird gleichwohl festgehalten.

In Vertretung

Direktorin des SG Nordhausen

Mitglied des Vorstands